

BESCHLUSSVORLAGE

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 02.04.2025



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Parkgebührenordnung der Stadt Bad Elster
- Verordnungserlass

erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 6a Abs. 6 StVO, § 25 Sächsisches Straßenverkehrsgesetz
§ 4 SächsGemO
vorberaten: Technischer Ausschuss am 12.03.2025
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt beiliegende Verordnung der Stadt Bad Elster über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Begründung:

Die durch den Stadtrat getroffenen Änderungen von Parkbeschränkungen machen eine Überarbeitung der Parkgebührenordnung notwendig. Entsprechend den Empfehlungen des Technischen Ausschuss wird in Vorbereitung auf die Stadtratssitzung eine überarbeitete Parkgebührenordnung vorgelegt. Im Einzelnen werden nachfolgende Festsetzungen neu aufgenommen:

- Verlängerung der Parkgebührenpflicht in der Lindenstraße und Richard-Wagner-Straße bis 21.00 Uhr.
- Verlängerung der Höchstparkdauer in der Lindenstraße und Richard-Wagner-Straße auf 4 Stunden täglich.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Verordnung der Stadt Bad Elster über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).